

Zur Übernahme eines Versicherungsschutzes müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Zürich-Oldtimer-Versicherung kann abgeschlossen werden für Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihres Alters, ihres überdurchschnittlichen Erhaltungszustandes und ihrer Verwendung nicht mehr als handelsüblich anzusehen sind und in Deutschland zugelassen bzw. zulassungspflichtig sind.

Die Fahrzeuge befinden sich im Originalzustand oder sind mit Originalbauteilen oder angepassten Austauschteilen restauriert. Eine zusätzliche zeitgemäße Ausrüstung des Fahrzeugs darf die Originalität nicht beeinträchtigen. Veränderungen aus Gründen des Umweltschutzes und der Fahrzeugsicherung sind zulässig.

Die versicherten Fahrzeuge müssen außerhalb der Nutzung in einer abgeschlossenen Einzel-, Doppel-, Sammel- oder Tiefgarage abgestellt sein.

Die durchschnittliche jährliche Fahrleistung beträgt nicht mehr als 7.500 Kilometer.

Die versicherten Fahrzeuge sind auf den Versicherungsnehmer zugelassen und werden ausschließlich privat genutzt. Sonstige Fahrzeuge (außer PKW - Eigenverwendung und Krafträder) dürfen nicht der ursprünglichen Nutzung unterliegen.

Der Versicherungsnehmer und alle berechtigten Fahrer haben das 25. Lebensjahr vollendet.

Für den täglichen Gebrauch steht dem Versicherungsnehmer ein Alltagsfahrzeug (PKW) zur Verfügung, welches auf ihn oder seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner zugelassen ist. Wir akzeptieren aber auch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus welcher hervorgeht, dass dem Versicherungsnehmer ein Dienstfahrzeug zur alleinigen, privaten Nutzung zur Verfügung steht.

Ein Classic Data Gutachten/Kurzbewertung ist vorhanden bzw. wird innerhalb von 6 Wochen nach Zulassung des Oldtimers eingereicht. Akzeptiert werden auch Gutachten/Kurzbewertungen der Firma Olditax.

Personenkraftwagen mit einem Alter zwischen 20 und 29 Jahren liegt die Zustandsnote 1 bis 3 und ein Marktwert von mindestens 4.000,- EUR zugrunde. Die Marktwertbegrenzung entfällt, wenn bereits ein Oldtimer bei uns versichert ist.

Für Personenkraftwagen mit einem Alter ab 30 Jahren liegt die Zustandsnote 1 bis 3 zugrunde. Für Personenkraftwagen mit Zustandsnote 4 bedarf es der Zustimmung des Versicherers.

Für alle sonstigen Fahrzeuge liegt die Zustandsnote 1 bis 3 zugrunde.

Das Gutachten für Fahrzeuge ab einem Fahrzeugalter von 30 Jahren oder für Fahrzeuge, welche ein Rotes Dauerkennzeichen führen, entfallen, wenn lediglich der Abschluss einer Kraftfahrthaftpflichtversicherung gewünscht wird.

Soll bei Abschluss eines Vertrages für Rote Dauerkennzeichen nur ein Fahrzeug zur Verwendung des Roten Dauerkennzeichens versichert werden, muss dieses ein Mindestalter von 30 Jahren haben. Werden zwei oder mehr Fahrzeuge im Rahmen des Roten Dauerkennzeichens versichert, gelten die Altersgrenzen.

Die Versicherung von Fahrzeugen, welchen ein Saisonkennzeichen zugeteilt wurde, ist bei Saisonzeiträumen ausschließlich über die Wintermonate nicht möglich.

Die Fahrzeugvollversicherung übernehmen wir nur in Verbindung mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Weitere Informationen:

Zum Abschluß einer Versicherung ist ein Classic Data-Gutachten erforderlich. (Bei einem Marktwert bis 25.000 EUR reicht eine [Classic-Data](#) oder [Olditax](#)-Kurzbewertung aus).

Für einen bei der Zürich versicherten Oldtimer (PKW und Krad) können Sie zu einem zusätzlichen Beitrag von 26 EUR eine Partnerschutzbriefversicherung abschließen.